



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Dringlichen Motion Nr. 139 2012/2016

von Jules Gut und Laura Kopp

namens der GLP-Fraktion

vom 15. November 2013

(StB 1028 vom 18. Dezember 2013)

Auslagerung HAS: Reduktion des Investitionsplafonds

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Motionäre verlangen, dass der Investitionsplafond nach Umwandlung HAS maximal in der Höhe des wegfallenden Unterhalts der an HAS abgegebenen Gebäude reduziert werden soll.

Für den Begriff „Unterhalt“ gibt es mehrere Definitionen und unterschiedliche Interpretationen.

Als **Unterhalt im engeren Sinne** werden in der Regel jene Aufwendungen bezeichnet, die der Werterhaltung dienen und nicht aktivierungsfähig sind. Bei HAS beträgt der bauliche Unterhalt rund 1,5 Mio. Franken (Voranschlag 2014, KA 314). Ausserdem wendet HAS für nicht aktivierungsfähige Anschaffungen von Mobilien, Werkzeugen und EDV rund 1 Mio. Franken auf (Voranschlag 2014, KA 311). Diese Aufwendungen werden der Erfolgsrechnung HAS belastet. Beide Positionen zusammen betragen rund 2,5 Mio. Franken.

Als **Unterhalt im weiteren Sinne** werden die Investitionen in Sanierungen und Erneuerungen der baulichen Substanz, welche aktiviert werden, angesehen. Seit dem Jahr 2000 bis 2013 wurden kumuliert 151 Mio. Franken – bzw. 10,8 Mio. Franken pro Jahr – in die Gebäude HAS investiert. Der Investitionsbedarf wird auch in Zukunft nicht wesentlich unter 10 Mio. Franken jährlich betragen, damit eine langfristige Werterhaltung der baulichen und betrieblichen Substanz sichergestellt werden kann.

Die Dienstabteilung HAS wird seit der Einführung der neuen Pflegefinanzierung (1.1.2011) als Spezialfinanzierung geführt. Die Investitionen, welche HAS derzeit tätigt, werden seit Einführung der neuen Pflegefinanzierung ausschliesslich durch Taxen der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner finanziert, die sie für Hotellerie und Betreuung – nicht jedoch für Pflege – entrichten. Die Finanzierung aus Steuermitteln beschränkt sich im Wesentlichen auf die Pflegerestkosten, jenen Kosten also, die subsidiär, nach dem Beitrag der Krankenkassen und dem Selbstbehalt der Bewohnerinnen und Bewohner, anfallen und von der jeweils zuständigen Gemeinde getragen werden müssen (gemäss Pflegefinanzierungsgesetz des Kantons Luzern, das am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist).

Folgende Tabelle gibt einen aktualisierten Überblick (Stand 1.12.2013) über die Investitionen in HAS seit 2011 bis und mit Ende der Finanzplanperiode 2018:

<i>Stand: 1.12.2013:</i>	In Mio. Fr.	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	15–18
Investitionen in HAS: IST/Plan		14.9	13.5	13.7	10.9	14.5	15.5	11.0	9.3	53.3
Geplante Reduktion Plafond						10.0	10.0	10.0	10.0	40.0
Zusätzl. Investitionsmöglichkeiten						4.5	5.5	1.0	-0.7	10.3

Bei einer Umwandlung von HAS und der vorgesehenen Reduktion des Investitionsplafonds um 10 Mio. Franken gewinnt die Stadt ab 2015 einen zusätzlichen Handlungsspielraum in der Investitionsplanung von total 10,3 Mio. Franken für die Periode 2015–2018 oder von durchschnittlich 2.6 Mio. Franken pro Jahr. Damit trägt der Stadtrat den Anliegen der Motionäre für die Investitionsperiode 2015–2018 teilweise Rechnung.

Ausserdem ist im B+A 21/2013 vom 23. Oktober 2013: „Schaffung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft für die Heime und Alterssiedlungen der Stadt Luzern“ auf Seite 43 Folgendes festgehalten: „In der finanziellen Risikoabwägung und Beurteilung der Finanzlage der Stadt Luzern können sich zudem aufgrund der Auslagerung HAS ab 2018 zusätzliche Handlungsspielräume eröffnen, die in der künftigen Bemessung des Investitionsplafonds zum Ausdruck kommen werden, damit der geplante Investitionsbedarf erfüllt werden kann.“

Mit der Umsetzung der Gesamtstrategie 2013 verfolgt der Stadtrat das Ziel, strukturelle Defizite zu beseitigen und das finanzielle Gleichgewicht wiederherzustellen. Darüber hinaus will der Stadtrat die Ertragskraft nachhaltig stärken, um mehr Handlungsspielraum zu gewinnen. Vorausgesetzt dass diese Ziele erreicht werden und keine erheblichen Mehrbelastungen der städtischen Rechnung erfolgen, bieten sich gegen Ende der Planperiode Chancen, den Investitionsplafond anzuheben, was in oben erwähntem B+A festgehalten ist. Ein solcher Handlungsspielraum könnte dannzumal für die Weiterentwicklung der städtischen Leistungen und Infrastrukturen eingesetzt werden.

Die Höhe des Investitionsplafonds richtet sich sowohl nach den Investitionsbedürfnissen als auch den finanziellen Möglichkeiten der Stadt. Soll die Neuverschuldung gestoppt werden bzw. ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % erzielt werden, müssen alle Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht sein. Das heisst, es kann vom Grundsatz her nur so viel investiert werden, wie Mittel (Cashflow) dafür vorhanden sind.

Andererseits ist der Werterhalt und die Funktionstüchtigkeit der städtischen Infrastrukturen aufrechtzuerhalten und die dafür benötigten Mittel in der Investitionsplanung einzustellen. Darüber hinaus gilt es, auch Entwicklungen bei den städtischen Infrastrukturen zu ermöglichen. Bei der Festlegung der Plafondhöhe ist beiden Aspekten – Investitionsbedürfnisse und finanzielle Möglichkeiten – bestmöglich Rechnung zu tragen.

Die Höhe des Investitionsplafonds hat somit keinen direkten Zusammenhang mit der Umwandlung von HAS.

In den vergangenen 10 Jahren wurde in der städtischen Investitionstätigkeit bewusst ein Schwerpunkt auf die Erneuerung und Anpassung der 5 städtischen Betagtenzentren an die aktuellen Bedürfnisse gelegt. In der aktuellen Investitionsplanung verschiebt sich dieser Schwerpunkt für die nächsten 10 bis 15 Jahre auf die Sanierung und Erweiterung von Schulbauten. Der mit einer Umwandlung von HAS gewonnene Handlungsspielraum von 10,3 Mio. Franken bietet die Chance, Schulhausprojekte vorzuziehen und mehr Kapazitäten im Planungsbereich für Schulbauten einzusetzen.

Die Investitionsplanung ist wie die Planung der Laufenden Rechnung eine rollende Planung, welche jedes Jahr aufgrund der aktuellen Erkenntnisse in einer Gesamtsicht neu beurteilt und entsprechend angepasst wird. Im gleichen Zuge werden jeweils auch die Investitionsbedürfnisse erhoben und die Höhe des Investitionsplafonds beurteilt und festgelegt. Falls sich ein höherer finanzieller Spielraum abzeichnet, wird ermöglicht, den Investitionsplafond in den Planjahren anzuheben.

Eine Reduktion des Plafonds um 2,5 Mio. Franken (Unterhalt im engeren Sinne) anstatt um 10 Mio. Franken, wie er im B+A 21/2013 begründet ist, würde zwar den Handlungsspielraum in der Investitionsplanung deutlich vergrössern (um 4 x 7,5 Mio. Franken), wäre aber aus heutiger Sicht nicht durch selbst erarbeitete Mittel (Cashflow) finanzierbar und würde unweigerlich zu einer weiteren Verschuldung führen. Der Stadtrat hält aber weiterhin an der – vom Grossen Stadtrat beschlossenen – finanzpolitischen Hauptzielsetzung in der Gesamtplanung „Stopp Neuverschuldung im Jahr 2015 mit anschliessendem Abbau der Verschuldung“ fest (Ziel 9.1).

Mit der aufgezeigten Entlastung in der Investitionsplanung 2015–2018 um 10,3 Mio. Franken und der dargestellten Perspektive eines zusätzlichen Handlungsspielraums erfüllt der Stadtrat teilweise die Anliegen der Motionäre.

Der Stadtrat nimmt die Motion teilweise entgegen.

Stadtrat von Luzern

